

---

## Zahlstellenregister

### Merkblatt für die Erteilung der Kontrollnummer (K-Nr.)

---

**Um die K-Nr. erteilen zu können, benötigen wir folgende Dokumente (Kopien A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben:**

(Die männliche Form gilt im Folgenden analog auch immer für die weibliche Form)

- Formular Ein- und Austritt Kontrollnummer (K-Nr.)
  - Kantonale Berufsausübungsbewilligung
  - Eidgenössisches Diplom oder ausländisches Diplom mit Anerkennungsverfügung, ausgestellt durch die Medizinalberufekommission MEBEKO des BAG
- **Noch nie als leitende Person bei der SASIS AG registriert**
- Eidgenössischer Titel in Offizinpharmazie (gemäss Verordnung per 1. Januar 2018) oder gleichwertiger ausländischer Weiterbildungstitel mit Anerkennungsverfügung, ausgestellt durch die Medizinalberufekommission MEBEKO des BAG
  - oder**
  - Zertifikat über die Anerkennung der zweijährigen praktischen Weiterbildung, ausgestellt durch pharmaSuisse

Kontakt pharmaSuisse:

pharmaSuisse

Stationsstrasse 12

3097 Bern-Liebefeld

Telefon 031 978 58 58

[www.pharmaSuisse.org](http://www.pharmaSuisse.org) / [info@pharmaSuisse.org](mailto:info@pharmaSuisse.org)

➤ **Bereits als leitende Person bei der SASIS AG registriert**

Zugelassen mit K-Nummer (aktiv oder inaktiv): Personen, welche bereits mit einer K-Nummer zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen wurden oder zugelassen sind, bleiben zugelassen  
sofern nach wie vor eine gültige kantonale Berufsausübungsbewilligung vorliegt.

- GLN = Global Location Number  
Alle Apotheker mit einem eidgenössischen oder einem von der MEBEKO anerkannten Diplom finden ihre GLN unter: [www.medreg.admin.ch](http://www.medreg.admin.ch). Sollten Sie dort keine GLN finden, können Sie diese beim BAG unter der E-Mailadresse [medreg@bag.admin.ch](mailto:medreg@bag.admin.ch) anfragen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre angestellte Person pro Arbeitgeber separat mit dem Formular Ein- und Austritt Kontrollnummer (K-Nr.) gemeldet werden muss.

---

## Zahlstellenregister

Die Erteilung einer Kontrollnummer (K-Nr.) richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)**

### **Gebührenordnung**

Die Dokumente sind auf der Webseite der SASIS AG [www.sasis.ch/de/634](http://www.sasis.ch/de/634) einsehbar.

Unterlagen senden an:

**SASIS AG, Zahlstellenregister, Postfach 3841, 6002 Luzern 2 Universität**